

# Unsere Steuerpolitik sichert Wachstum

## I. Ausgangslage

**Seit 1982 wurde durch die Gesundung der öffentlichen Haushalte, die Begrenzung des öffentlichen Anteils an der gesamtwirtschaftlichen Leistung und durch in mehreren Schritten verwirklichte Steuersenkungen eine feste Grundlage für einen stetigen Wachstumsprozeß gelegt:**

- Nachdem die Staatsquote von rund 40 v. H. Anfang der 70er Jahre auf 49,8 v. H. Anfang der 80er Jahre (1982) angestiegen war, konnte sie durch konsequente Ausgabenbegrenzung bis 1987 auf 46,8 v. H. zurückgeführt werden.
- Die Abgabenquote stieg — vor allem aufgrund wachsender Sozialabgaben — von 34,4 Prozent im Jahr 1970 auf 40,2 Prozent im Jahr 1982. Die Steuerquote stieg im gleichen Zeitraum unter Schwankungen von 22,8 Prozent auf 23,7 Prozent. Insbesondere durch die Steuersenkungen 1986 und 1988 konnte die Steuerquote um etwa 1 Prozentpunkt gesenkt werden.
- Durch die von der Bundesregierung verfolgte Politik der strikten Ausgabenbegrenzung — beim Bund auf 2 Prozent Zuwachs im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1988 — gelang es, den Anteil der öffentlichen Defizite am Bruttosozialprodukt (BSP) von 4,4 v. H. im Jahre 1982 bis auf 2,2 Prozent im Jahr 1986 zurückzuführen. Im letzten Jahr ergab sich wieder ein leichter Anstieg auf 2,7 Prozent.

**Diese nachhaltige Verbesserung der staatlich bestimmten Rahmenbedingungen, stabile Preise, niedrige Zinsen und eine stetige Erweiterung marktwirtschaftlicher Freiräume, haben dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland — trotz der enormen außenwirtschaftlichen Anpassungslasten im Zusammenhang mit der starken Höherbewertung der Deutschen Mark gegenüber dem amerikanischen Dollar — bereits im sechsten aufeinanderfolgenden Jahr aufwärts gerichtet ist.**

Die zusätzlich hohen Übertragungen von Steuereinnahmen an die EG und der fast völlige Wegfall des im Haushaltsplan 1988 angesetzten Bundesbankgewinns sowie die Steuermindereinnahmen aus der zweiten Stufe



der Steuerreform führen 1988 zu einem Anstieg der öffentlichen Defizite um einen halben Prozentpunkt auf 3,2 v. H. Die Einnahmeausfälle betreffen ganz überwiegend den Bund.

Das Vertrauen in langfristig solide Staatsfinanzen ist für ein günstiges Wachstums- und Investitionsklima weiterhin von zentraler Bedeutung. In Verbindung mit den bereits in Kraft getretenen und für 1990 geplanten nachhaltigen Steuersenkungen ist ein vorübergehender geringer Anstieg der Neuverschuldung finanzpolitisch richtig und haushaltspolitisch vertretbar, zumal er von weiterhin strikter Ausgabendisziplin begleitet wird.

Angesichts des bereits engen Ausgabenrahmens lassen sich allerdings die zusätzlichen Belastungen des Bundes durch einige Sonderbelastungen nicht allein durch Haushaltsdisziplin auffangen. In Verbindung mit wichtigen Entscheidungen für eine Finanz-, Agrar- und Strukturreform der Europäischen Gemeinschaften muß die Bundesrepublik Deutschland wachsende Übertragungen von Finanzmitteln an die Europäischen Gemeinschaften leisten. Die zusätzlichen Abführungen werden 1988 4 Mrd. DM betragen, 1989 auf 5 Mrd. DM ansteigen und sich bis 1992 auf 9 Mrd. DM erhöhen.

Die Koalitionsparteien haben bereits im März 1987 vereinbart: Für „eine Übertragung von Steuereinnahmen des Bundes an die EG ... ist ein voller Ausgleich für den Bund erforderlich“.

Um in der Bundesrepublik Deutschland eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, wird die Bundesregierung ab 1989 zusätzliche Mittel für Strukturhilfen zur Förderung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Länder zur Verfügung stellen. Außerdem hat der Bund der Bundesanstalt für Arbeit zur Sicherung ihrer Liquidität und zur Vermeidung höherer Lohnnebenkosten vorübergehend Zuschüsse zu gewähren.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben und Einnahmenübertragungen werden die Mineralölsteuer auf Benzin und Heizöl, die Tabaksteuer und die Versicherungsteuer für Sachversicherungen angehoben, eine Steuer auf Erdgas und Flüssiggas (Heizgas) eingeführt sowie eine Ausgleichsbesteuerung für Personenkraftwagen mit Dieselmotor vorgenommen. (In diesem Zusammenhang wird die Kilometer-Pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab 1989 angehoben.)

**Die von der Bundesregierung vorgesehene Anpassung bei indirekten Steuern muß im Gesamtzusammenhang mit der auf ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum gerichteten Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gesehen und bewertet werden:**

- Sie trägt dazu bei, das finanzpolitisch erforderliche Gleichgewicht zwischen Senkung der direkten Steuern und Konsolidierung zu sichern.
- Sie führt in Verbindung mit den deutlichen Entlastungen bei der



Einkommen- und Körperschaftsteuer zu einem wachstumsfreundlicheren Verhältnis von direkter und indirekter Besteuerung.

— Sie unterstützt das energiepolitische Ziel eines sparsameren Umgangs mit erschöpfbaren Energiequellen und die Entwicklung neuer Technologien.

— Sie hält sich im Rahmen der Vorschläge der EG-Kommission zur Steuerharmonisierung; für Erdgas und Flüssiggas (Heizgas) ist die Besteuerung bis zum 31. Dezember 1992 befristet, um sich späteren Gemeinschaftsbeschlüssen anpassen zu können.

## II. Gesamtwirtschaftliche und steuerpolitische Einordnung

### 1. Konsolidierung weiterhin notwendig

Für die Bundesregierung sind Senkung der direkten Steuern und Haushaltskonsolidierung zentrale Ziele ihrer Wirtschaftspolitik, die weiterhin sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Entwicklung der öffentlichen Defizite und die strikte Begrenzung des Ausgabenanstiegs sind für Investoren und Konsumenten zu einem wichtigen Kriterium für die Solidarität der Finanzpolitik geworden. Damit sich die zusätzlichen Belastungen des Bundes nicht in einem dauerhaft erhöhten Defizit verfestigen, ist ein entsprechender Ausgleich durch Maßnahmen auf der Einnahmenseite erforderlich. Das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Grundsatztreue der Finanzpolitik darf nicht erschüttert werden.

### 2. Wachstum und Preisstabilität nicht gefährdet

Bei isolierter und statischer Betrachtung ist mit der Anhebung der indirekten Steuern ein gewisser Entzugseffekt für die Konsumnachfrage verbunden. Die durch die günstige Einkommensentwicklung in den letzten Jahren deutlich gestiegene Kaufkraft der privaten Haushalte und die günstigen Indikatoren für die Konsumnachfrage lassen jedoch nicht erwarten, daß sich aus diesem Effekt eine nachhaltige Dämpfung der Konsumnachfrage ergeben wird. Die Rückführung des öffentlichen Kreditbedarfs im nächsten Jahr schafft darüber hinaus günstige Voraussetzungen für weiterhin niedrige Zinsen und damit für eine Stärkung der Investitionsnachfrage.

Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung im bisherigen Jahresverlauf ist stärker als ursprünglich erwartet. Allgemein wird jetzt für den Jahresdurchschnitt 1988 ein Wachstumsergebnis von deutlich über 2 v. H. erwartet. Zuletzt haben sich insbesondere auch die private Investitionstätigkeit und der Export wieder verstärkt, so daß auch für das kommende Jahr mit einer kräftigen Fortsetzung des Wachstums gerechnet werden kann. Dies gilt um so mehr, weil die zweite



Stufe der Steuerreform 1988 auch ins Jahr 1989 hineinwirkt und von der dritten Stufe wichtige Ankündigungseffekte für Konjunktur und Wachstum ausgehen werden. Auch nach Anhebung der indirekten Steuern hält die Bundesregierung für 1989 ein reales Wachstum von rd. 2 v. H. und mittelfristig von 2,5 v. H. für erreichbar.

**Der Gleichklang von Finanzpolitik und Geldpolitik in den letzten Jahren hat der Bundesrepublik eine hohe Preisstabilität gebracht.** Die Verlässlichkeit der Finanzpolitik schafft für die Geldpolitik der Bundesbank auch weiterhin günstige Rahmenbedingungen, um auch für die Zukunft die Stabilität des Geldwertes zu sichern. Mit der Anhebung der indirekten Steuern ist deshalb bei gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewußtem Verhalten aller wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger nur ein einmaliger Preiseffekt ohne Auslösung dauerhafter Wirkungen zu erwarten.

### **3. Wachstumsfördernde Verbesserung des Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern**

Ein zu starkes Gewicht der direkten Besteuerung von Einkommen und Gewinnen beeinträchtigt die Entwicklung der Volkswirtschaft. Investitionsmöglichkeiten werden steuerlich eingeschränkt, der Anreiz zur Erzielung von zusätzlichem Einkommen, zu mehr Leistung wird gemindert, und das Ausweichen in die Schattenwirtschaft wird gefördert.

Während in den 50er Jahren direkte und indirekte Steuern noch in etwa im gleichen Umfang zum Steueraufkommen beitrugen, unterliegen heute die Einkommen aus Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit einer direkten Belastung von fast 60 Prozent des gesamten Steueraufkommens.

**Mit der dreistufigen Steuerreform 1986/88/90 wird die Belastung der Bürger und der Wirtschaft mit direkten Steuern nachhaltig zurückgeführt und damit das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern verbessert. In die gleiche Richtung wirkt auch die vorgesehene Anhebung der indirekten Steuern.**

Der Sachverständigenrat hat bereits in seinem Jahresgutachten 1985/86 die gesamtwirtschaftlichen Vorteile einer solchen Entwicklung betont: „Die Besteuerung wird wachstumsfreundlicher gestaltet, indem die Verbrauchsteuerbelastung erhöht wird und die Einkommensteuerbelastung vermindert wird.“ Dadurch wird trotz eines engen finanzpolitischen Rahmens auch weiterhin eine gestaltende Steuerpolitik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung möglich.

**Die dreistufige Steuerreform bringt für Bürger und Wirtschaft 1990 dauerhafte Steuersenkungen in einer Größenordnung von netto rund 50 Milliarden DM jährlich. Das sind rund 2½ Prozent des Bruttosozialprodukts. Dem steht eine Erhöhung indirekter Steuern in Höhe von rund 10 Milliarden DM jährlich gegenüber.**



Nach wie vor gilt, daß die überwiegende Mehrzahl der Bürger deutlich und dauerhaft entlastet wird. So beträgt etwa die Nettoentlastung für einen verheirateten Arbeitnehmer (2 Kinder) mit einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 40.000 DM durch die Steuerreform 1986/88/90 jährlich 2.272 DM. Die Anhebung indirekter Steuern führt bei ihm (durchschnittliche Fahrleistung eines Pkw, 3.000 l Heizölverbrauch bzw. 3.500 m<sup>3</sup> Gasverbrauch jährlich und 1.000 DM Prämien für Sachversicherungen pro Jahr) zu Mehrbelastungen von jährlich rd. 290 DM. Insgesamt wird er also auch nach der Anhebung indirekter Steuern noch um fast 2.000 DM jährlich entlastet (vgl. Anlage). Wird ein täglicher Konsum von 15 Zigaretten unterstellt, ergibt sich eine zusätzliche Mehrbelastung von rd. 40 DM.

#### **4. Energie- und umweltpolitische Zielsetzungen**

Von 1973 bis 1981 stiegen die Einfuhrpreise für Rohöl auf rund das Achtfache. Die Preise der meisten übrigen Energieträger folgten dieser Entwicklung. Seit 1986 setzte im Zusammenhang mit der Dollarabwertung und zunehmender Probleme innerhalb der OPEC wieder ein drastischer Preisrückgang ein.

Der Verbraucherpreis bspw. für verbleites Superbenzin ist von 1,42 DM/l im Jahre 1985 auf 1,04 DM/l im Juni 1988, der für leichtes Heizöl von 0,79 DM/l im Jahre 1985 auf 0,33 DM/l im Juni 1988 gefallen. Ähnlich ist die Preisentwicklung beim Erdgas verlaufen.

Real ist Energie heute für Wirtschaft und Verbraucher sogar billiger als vor der ersten Ölkrise Anfang der siebziger Jahre.

Zu niedrige Energiepreise könnten die begonnene Energieeinsparung und Energiesubstitution verlangsamen. So stieg der Benzinabsatz nach einem vorübergehenden Rückgang 1985 im Jahre 1987 auf eine neue Rekordhöhe an.

Die Ausgaben für Nettoimporte (Importe abzüglich Exporte) an Öl und Gas betragen 1986 41,3 Milliarden DM und damit 37,8 Milliarden DM weniger als 1985 (79,1 Milliarden DM). Im Jahr 1987 dürften die Ausgaben für die Nettoimporte an Öl und Gas mit 34 Milliarden DM um weitere 7 Milliarden DM, das heißt um insgesamt 45 Milliarden DM niedriger gewesen sein als 1985. Für 1988 könnten die Ausgaben für die Nettoimporte an Öl und Gas um nochmals 4 Milliarden DM auf 30 Milliarden DM sinken, gegenüber 1985 würde dies einen Rückgang um fast 50 Milliarden DM bedeuten.

**Eine begrenzte Verbrauchsteueranhebung auf Energieträger ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung vertretbar. Sie ist angesichts der weiterhin bestehenden Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit der Energie und des Ziels, erneuerbare Energien (z.B. Solar- und Windkraftanlagen) zu fördern, auch energiepolitisch sinnvoll.**



Ein durch Preiserhöhung verminderter Energieverbrauch bedeutet zugleich rückläufige Umweltbelastungen.

Während Heizöl seit 1960 besteuert wird, ist Erdgas bis heute steuerfrei (Ausnahme bei Verwendung als Kraftstoff).

Das Erdgas hat seit Beginn der siebziger Jahre seinen Anteil am Primärenergieverbrauch von 5,5 % im Jahr 1970 auf 15,1 % im Jahre 1986 ausgedehnt.

Durch die Nicht-Besteuerung hatte Erdgas jahrelang einen Vorteil gegenüber leichtem Heizöl von etwa 1,5 Pf/m<sup>3</sup>. Bei einer Anhebung der Heizölsteuer würde sich der Vorteil noch vergrößern, weil die Bezugspreise für Gas an den Endverbraucherpreis (einschließlich Verbrauchsteuern) für Heizöl gebunden sind.

Zudem führen bereits mäßige Heizölsteuererhöhungen wegen der Koppelung des Erdgaspreises an den Heizölpreis (einschließlich Heizölsteuer) zu hohen Mitnahmeeffekten bei den hauptsächlich ausländischen Erdgaslieferanten. Eine gewisse steuerliche Angleichung von Heizöl und Erdgas durch die Einführung einer Erdgassteuer ist deshalb sowohl steuerpolitisch als auch energiepolitisch sinnvoll und aus Wettbewerbsgesichtspunkten geboten.

### III. EG-Steuerharmonisierung

Mit den Steuererhöhungen bei der Mineralölsteuer auf Benzin und Heizöl wird dem Ziel einer Harmonisierung der indirekten Steuern in der Europäischen Gemeinschaft Rechnung getragen.

#### 1. Mineralölsteuer

	nationale Steuersätze 1988	von der EG-Komm. vorgeschlagene Steuersätze	Unterschied
verbleites Benzin	53,00 DM/hl	70,40 DM/hl	+ 17,40 DM (+ 19,40 DM)*
unverbleites Benzin	48,00 DM/hl	64,20 DM/hl	+ 16,20 DM (+ 13,20 DM)*
Dieselmotorkraftstoff	44,20 DM/hl	36,65 DM/hl	- 7,55 DM

\* Die in den Klammern genannten Beträge ergeben sich aus der ab 1. April 1989 für alle Otto-Kraftstoffe wieder einheitlichen nationalen Steuerbelastungen von 51,00 DM/hl.

**Die vorgesehene Anhebung der Steuer auf verbleites und unverbleites Benzin bleibt im Rahmen der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Steuersätze.** Die steuerliche Gleichbehandlung von Benzin und Dieselmotorkraftstoff würde eine Erhöhung der Steuer auf Dieselmotorkraftstoff erfordern. Da der Kommissionsvorschlag jedoch eine Senkung der Steuer auf Diesel vorsieht, wird auf eine Erhöhung der Steuer auf Diesel verzichtet und statt dessen die Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Pkw entsprechend der Mineralölsteuererhöhung bei Benzin angehoben.



## 2. Heizölsteuer

	nationale Steuersatz	von der EG-Komm. vorgeschlagener Steuersatz	Unterschied
leichtes Heizöl	1,66 DM/hl	10,35 DM/hl	+ 8,69 DM
schweres Heizöl	1,50 DM/100 kg	3,50 DM/100 kg	+ 2,00 DM

Die vorgesehene Anhebung der Steuer auf leichtes Heizöl um 4 Pf/l und auf schweres Heizöl um 2 Pf/kg bleibt ebenfalls im Rahmen der Vorschläge der EG-Kommission.

Im internationalen Vergleich liegen die Heizölsteuersätze in der Bundesrepublik am unteren Ende. Beim **leichten Heizöl** beträgt der Steueranteil am Verbraucherpreis in Deutschland 1,66 Pf/l. Die Steuerbelastung beträgt dagegen z.B. in Frankreich 20,8 Pf/l und in den Niederlanden 19,8 Pf/l. Der Steueranteil beim **schweren Heizöl** beträgt in Deutschland 15 DM/t, demgegenüber z.B. in Frankreich 55 DM/t und in den Niederlanden 32 DM/t.

## 3. Erdgassteuer

Gegenwärtig erheben vier EG-Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Ausgestaltung und Höhe bereits eine Steuer für Erdgas, das verheizt wird. Die Vorschläge der EG-Kommission zur Besteuerung von Heizstoffen drängen alle Mitgliedstaaten zur Neuordnung dieses Bereichs, wenn Wettbewerbsverzerrungen auf dem Wärmemarkt vermieden werden sollen. Die Bundesregierung trägt dem mit der Besteuerung von Erdgas und Flüssiggasen Rechnung, hat diese allerdings bis zum 31. Dezember 1992 befristet, um sich späteren Gemeinschaftsbeschlüssen anpassen zu können.

## 4. Tabaksteuer

95,5 Prozent des Tabaksteueraufkommens wird zur Zeit durch den Konsum von Zigaretten, 3,5 Prozent des Aufkommens durch Feinschnitt erzielt.

	nationaler Steuersatz 1987	von der EG-Komm. vorgeschlagene Steuersätze
Zigaretten	5,65 Pf/Stück + 31,5% vom Kleinverkaufspreis	4,037 Pf/Stück + 39,72 bis 41,72% vom Kleinverkaufspreis
Feinschnitt	8,40 DM/kg + 31,8% vom Kleinverkaufspreis	41,72 bis 43,72% vom Kleinverkaufspreis

Eine Erhöhung der Tabaksteuer trägt gesundheitspolitischen Gesichtspunkten Rechnung.

Die Steuersätze für Zigaretten und Rauchtabak werden unter Abwägung wirtschaftlicher, fiskalischer, gesundheitlicher und sozialer Belange angehoben. Dabei sind auch die Auswirkungen früherer Tabaksteuererhöhungen auf die Preise und den Tabakwarenmarkt und die Steuer- und Preisverhältnisse in den anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt worden.

Entsprechend den Harmonisierungsvorschlägen der EG-Kommission wird bei Zigaretten der mengenabhängige Steueranteil deutlich gesenkt, der wertabhängige Anteil angehoben. Die Steuer für Zigaretten wird so erhöht, daß sich bei prozentual gleicher Preiserhöhung durch die Industrie eine Tabaksteuererhöhung von durchschnittlich 10 v. H. ergibt. Die Steuerstruktur wird so geändert, daß das Verhältnis zwischen dem mengenbezogenen und dem preisbezogenen Steueranteil statt bisher etwa 40 : 60 künftig rd. 30 : 70 beträgt. Dadurch wird erreicht, daß das Tabaksteueraufkommen stärker an Preiserhöhungen teilnimmt und von den dadurch ausgelösten Absatzrückgängen weniger als bisher beeinträchtigt wird.

Zur Berücksichtigung der Marktsituation und der Substitution zwischen Zigaretten und Feinschnitt ist allerdings auch eine entsprechende Anhebung der Tabaksteuer auf Feinschnitt erforderlich.



# Individuelle Steuerentlastung und -belastung

## Steuersenkungen 1986/88/90 Anhebung indirekter Steuern

— Durchschnittsverdiener mit 40.000 DM Bruttojahresverdienst, verheiratet, 2 Kinder (Steuerklasse III/2) —

### 1. Lohnsteuersenkung

Jahreslohnsteuer vor Reform (Tabelle 1985)	4.848 DM
Jahreslohnsteuer 1986	3.920 DM
Jahreslohnsteuer 1988	3.826 DM
Jahreslohnsteuer 1990	2.576 DM
<hr/>	
Entlastung 1986/88/90 insgesamt	2.272 DM
davon 3. Stufe 1990	1.250 DM

**Anmerkung:** Die ausgewiesene Entlastung ergibt sich aus dem Vergleich der Lohnsteuer-Jahrestabellen. Im Lohnsteuer-Jahresausgleich bzw. bei der Einkommensteuerveranlagung können sich je nach den im Einzelfall geltend gemachten Aufwendungen deutlich abweichende Entlastungsbeträge ergeben.

### 2. Anhebung indirekter Steuern

a) **Mineralölsteuer** (einschließlich MWSt)  
bei durchschnittlicher Jahresfahrleistung (13.020 km)  
bei durchschnittlichem Verbrauch (10,11 l/100 km)

unverbleites Benzin	bisher: 720,65 DM	
	künftig: 855,80 DM	
<hr/>		
Mehrbelastung		+ 135,15 DM
verbleites Benzin	bisher: 795,72 DM	
	künftig: 975,82 DM	+ 180,10 DM

Bei **Diesel-Kfz** Mehrbelastung Kfz-Steuer in Höhe von 8,40 DM je 100 ccm Hubraum, Mehrbelastung z.B. 1.600 ccm: 134,40 DM

b) **Heizölsteuer** (einschließlich MWSt)  
bei durchschnittlichem Jahresverbrauch (3.000 l)

	bisher: 56,77 DM	
	künftig: 193,57 DM	
<hr/>		
Mehrbelastung		+ 136,80 DM



**Erdgassteuer**

Bei gleichem Wärmebedarf und Beheizung mit Erdgas etwas geringere Steuer Mehrbelastung

**c) Versicherungssteuer**

bei zu zahlenden Prämien  
von 1.000 DM/Jahr

(Kfz, Privathaftpflicht,  
Hausrat, Gebäude)

bisher: 50,— DM

künftig: 70,— DM

Mehrbelastung

+ 20,— DM

**d) Tabaksteuer**

Mehrbelastung (einschließlich MWSt): 0,7 Pf/Zigarette

Mehrbelastung bei 15 Zigaretten pro Tag

(360 Tage): 37,80 DM;

Anmerkung: zwei Drittel aller Erwachsenen rauchen nicht.

**e) Mehrbelastung mit Verbrauchsteuern insgesamt**

— ohne Tabaksteuer: rd. 292,— DM

— mit Tabaksteuer: rd. 330,— DM

**3. Gesamtauswirkung**

Lohnsteuerentlastung 1986/88/90:

2.272 DM

Lohnsteuerentlastung 1990:

1.250 DM

Verbrauchsteuer mehrbelastung (einschl. MWSt)

— ohne Tabaksteuererhöhung

292 DM

— mit Tabaksteuererhöhung

330 DM

**Nettoentlastung 1986/88/90**

— ohne Tabaksteuererhöhung

1.980 DM

— mit Tabaksteuererhöhung

1.942 DM

**Nettoentlastung 1990**

— ohne Tabaksteueranhebung

958 DM

— mit Tabaksteueranhebung

920 DM



# Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup>

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung <sup>2</sup>		Kassenmäßige Abgrenzung <sup>3</sup>	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
	— in Prozent —			
1953	—	—	23,8	31,6
1955	—	—	22,4	30,3
1957	—	—	22,1	30,8
1959	—	—	22,3	31,5
1960	23,0	33,3	22,6	32,2
1961	24,1	34,5	23,7	33,3
1962	24,4	35,0	24,0	33,8
1963	24,4	35,2	23,8	33,8
1964	24,3	34,7	23,7	33,4
1965	23,5	34,1	23,0	32,8
1966	23,6	34,6	23,1	33,3
1967	23,8	35,2	23,2	33,8
1968	24,3	36,0	22,8	33,6
1969	25,5	37,4	24,3	35,3
1970	24,0	36,5	22,8	34,4
1971	24,4	37,5	22,9	35,0
1972	24,4	38,0	23,9	36,5
1973	25,8	40,3	24,5	37,9
1974	25,7	40,9	24,3	38,3
1975	24,7	40,9	23,5	38,5
1976	25,4	42,1	23,8	39,3
1977	26,5	43,2	25,0	40,4
1978	25,9	42,4	24,7	39,9
1979	25,7	42,2	24,5	39,8
1980	25,7	42,4	24,6	40,1
1981	25,0	42,4	24,0	40,1
1982	24,7	42,5	23,7	40,2
1983	24,7	42,0	23,6	39,6
1984	24,8	42,0	23,4	39,4
1985 <sup>4</sup>	24,9	42,3	23,7	39,8
1986 <sup>4</sup>	24,3	41,6	23,2	39,3
1987 <sup>4</sup>	24,3	41,6	23,2	39,3
1988 <sup>5</sup>	24,0	41,6	22,9	39,3
1989 <sup>5</sup>	24,7	42,1	23,6	39,7
1990 <sup>5</sup>	23,8	40,8	22,7	38,6
1991 <sup>5</sup>	23,8	40,8	22,7	38,6

<sup>1</sup> Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des Bruttozialprodukts

<sup>2</sup> Einschließlich Sondersteuern der Jahre 1970 bis 1974

<sup>3</sup> Ohne Konjunkturzuschlag, Stabilitätsabgabe, Investitionssteuer

<sup>4</sup> Vorläufige Ist-Ergebnisse, Stand Mai 1988

<sup>5</sup> Schätzung Stand Juli 1988



## Entwicklung ausgewählter Energiepreise

Die Preisentwicklung der wichtigsten Energieträger seit 1970 ergibt sich aus der folgenden Tabelle, in der die Preise für die einzelnen Energieträger auf die in den deutschen Energiestatistiken übliche Einheit SKE (Steinkohleeinheiten) berechnet sind:

Jahr	Import Rohöl	Heizöl S	Heizöl L	Import Erdgas	Kraftwerkskohle aus Drittländern	Inländische Industriekohle
1970	41	57	82	45	—	72
1973	57	65	133	40	60	89
1974	154	135	188	48	82	110
1980	313	245	412	181	110	195
1981	426	339	496	258	164	221
1982	424	319	524	302	169	237
1983	398	321	476	291	146	245
1984	428	385	504	305	139	254
1985	426	367	524	336	159	255
1986	177	161	263	240	118	255
1987	172	155	230	132	89	258